



# Leitfaden Studium

*Antworten auf die häufigsten Lehre-Fragen*

– Referat Hochschulpolitik & Lehre –  
[hopo@asta.tu-dortmund.de](mailto:hopo@asta.tu-dortmund.de)

## Module

Es kommen immer wieder Fragen zu Abschluss von Modulen und Modulprüfungen auf. Hier eine Übersicht.

**Abschluss von Modulen** Module können in verschiedenen Formen abgeschlossen werden. Das können schriftliche oder mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Ausarbeitungen und Präsentationen oder auch Bestehen von Praktika sein. Gliedert sich ein Modul in mehrere Teilbereiche (z.B. Vorlesung und Übung) werden die ECTS-Punkte erst bei einem erfolgreichen Abschluss aller Teilmodule angerechnet. Es kann auch sein, dass für die Zulassung zu Prüfung ein vorher bestandene Teilleistung verlangt wird. Es gilt grundsätzlich immer das, was in den Modulhandbüchern oder Studienordnungen steht, sowie die Ankündigung der Dozierenden zu Beginn des Modul.

**Inhalte von Prüfungen** Grundsätzlich kann in der Prüfung alles abgefragt werden, was im Rahmen der Vorlesungen und Übungen behandelt wurde oder in der Literatur erklärt wird. Wenn zu einer Vorlesung eine Übung gehalten wird, ist es oft so, dass die Klausur einen ähnlichen Schwierigkeitsgrad hat wie die Aufgaben der Übungen. Es ist jedoch nicht so, dass Inhalte der Vorlesung, die nicht in den Übungen behandelt wurden, nicht abgefragt werden dürfen. Auch wenn keine Anwesenheitspflicht besteht, solltet ihr also die Inhalte kennen. Bei **Praktika** kann es sein, dass diese die Inhalte von Vorlesungen und Übungen vertiefen und nicht in den Klausuren abgefragt werden, dafür aber separate Tests haben. **Wissenschaftliche Arbeiten** werden normalerweise von einer Person betreut, die euch mit Rat zur Seite steht. Dabei gilt jedoch, dass ihr die Arbeit meist komplett alleine anfertigen müsst und oft (Zwischen-)Präsentationen verlangt werden. Die genauen Inhalte und der Zeitplan wird zu Beginn eines Seminars festgelegt.

## Anwesenheitspflicht

Seit der Neufassung des Hochschulzukunftsgesetzes 2014 darf die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen grundsätzlich keine Voraussetzung mehr für die Zulassung zu Prüfungen sein. Ausnahmen hiervon sind lediglich Exkursionen, Sprachkurse, Praktika, praktische Übungen und vergleichbare Veranstaltungen.

***Wo darf noch Anwesenheitspflicht gelten?*** In Veranstaltungen, wo Studierende das Lernziel einer Lehrveranstaltung nur dann erreichen können, wenn sie tatsächlich an der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, z.B. wenn in Laborversuchen Daten erhoben werden und die Datenerhebung Lernziel ist. Wichtig hierbei ist, dass dieses Lernziel in den jeweiligen Prüfungsordnungen oder Modulhandbüchern geregelt sein muss und der Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs zugrunde liegt.

***Anwesenheitspflicht in Seminaren*** Seminare stellen grundsätzlich keine vergleichbare Lehrveranstaltung nach §64, Abs. 2a HG NRW dar. Die meisten Seminare sind primär fachlichen Themen gewidmet und dienen weniger der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses. Daher ist es bei den meisten Seminaren so, dass die mit ihnen verfolgten fachlichen Lernziele sich auf vielfältige Weise – gerade angesichts heutiger Technologien – nicht ausschließlich bei Anwesenheit vor Ort erreichen lassen. Bei den meisten Seminaren darf daher die Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht gefordert werden. Ein Ausnahme hiervon bilden Seminare mit weniger als 20-30 Teilnehmern, die der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses dienen.

## Rücktritt von Klausuren

Manchmal ist es nicht möglich, an einer Klausur teilzunehmen, für die man sich angemeldet hat. Hier findet sich eine Übersicht über die möglichen Gründe.

***Fristgerechter Rücktritt*** ist seit 2015 auch noch ziemlich kurzfristig ohne Angabe von Gründen möglich:

- bei schriftlichen Prüfungen bis zu einem Tag...
- bei mündlichen Prüfungen bis zu einer Woche...

...vor der Prüfung. Bitte beachtet dabei, dass ein Tag im BOSS 24 Stunden entspricht, d.h. wenn eure Klausur um 10 Uhr am Folgetag stattfindet, ist eine Abmeldung um 10:01 Uhr nicht mehr möglich. Solltet ihr trotz Beachtung der Fristen Probleme bei der Abmeldung im BOSS haben, muss das Formular unter [1] genutzt und eingereicht werden.

***Prüfungsunfähigkeit vor der Klausur*** Solltest du wider Erwarten krank sein, musst du dies **VOR** Beginn der Prüfung von der Aufsicht feststellen lassen. Die Prüfung darf dann nicht angetreten werden und die Prüfungsunfähigkeit muss zeitnah gemäß deiner Prüfungsordnung nachgewiesen werden. Nachdem die Aufsicht die Prüfungsfähigkeit abgefragt hat, ist kein Rücktritt mehr möglich.

***Weitere Gründe für einen Klausurrücktritt*** können u.a. Tod oder schwere Erkrankung eines nahen Angehörigen sein sowie unverschuldetes zu spät kommen z.B. durch Zugausfall oder Unfall. In allen Fällen ist hierfür ein Nachweis (wie ärztliche Bescheinigung, Unfallbogen der Polizei, Bescheinigung der Bahn, ...) erforderlich.

[1] [http://www.tu-dortmund.de/uni/studierende/pruefungsangelegenheiten/termine\\_vordrucke/Abmeldung-alle.pdf](http://www.tu-dortmund.de/uni/studierende/pruefungsangelegenheiten/termine_vordrucke/Abmeldung-alle.pdf)

## Klausureinsicht

Die Klausureinsicht dient dazu, die Bewertung eurer Klausur zu begutachten, eure Fehler zu sehen sowie Fehler der Korrektur auszuräumen. Nehmt bei Gesprächen mit den Dozierenden oder Mitarbeitern bitte Rücksicht darauf, dass die Zeit noch für andere Kommilitonen zur Verfügung stehen muss und die Lautstärke des Gesprächs im Rahmen bleibt.

**Notizen** Grundsätzlich ist es möglich Notizen für spätere Nachfragen anzufertigen. Dieses Recht kann nicht verwehrt werden, jedoch sollten die Fragen und Anmerkungen einen direkten Bezug auf die Einsicht sowie einen möglichst geringen Umfang haben und inhaltlich nicht die Klausur wiedergeben.

**Nachschriften** kann auch bei Zweifeln verwehrt werden, da es sich dabei um mitgebrachte Unterlagen handelt, die im Rahmen einer Einsicht nicht gestattet sind.

**Kopien** Das Akteneinsichtsrecht des Prüflings nach § 29 VwVfG umfasst das Recht, sich uneingeschränkt Notizen zu machen. Ob und in welcher Weise die Prüfungsbehörde es dem Prüfling gestattet, auf seine Kosten Kopien anzufertigen, steht in ihrem pflichtgemäßen Ermessen. Hier muss eine gründliche Abwägung zwischen den Interessen des Prüflings und anderen Interessen, z.B. der Verhinderung der Verbreitung von Original-Prüfungsaufgaben, erfolgen. Wichtig ist, dass immer eine Einzelfallabwägung stattfindet, keinesfalls kann das Anfertigen von Fotokopien generell abgelehnt oder verlangt werden.

## Ergänzungsprüfungen in den Studiengängen

***Gibt es in meinem Studiengang eine zusätzliche Ergänzungsprüfung (Viertversuch)?*** Es gibt in einigen Studiengängen an der TU Dortmund Ergänzungsprüfungen, die sogenannten „Viertversuche“ (Drittversuche). Näheres regelt die Prüfungsordnung.

***Was ist eigentlich so eine Ergänzungsprüfung und wie ist diese aufgebaut?*** In den meisten Studiengängen gibt es bei den Modulprüfungen oder einzelnen Teilleistungen zwei Wiederholungsversuche. Bei Wahlmodulen und den damit verbundenen Teilleistungen kann es sich anders verhalten, diese Informationen kann der jeweiligen Prüfungsordnungen entnommen werden. Wenn nach zweimaligen Wiederholen der Modulprüfung oder der Teilleistung, die Note immer noch „nicht ausreichend“ (5,0) ist, hat die/der Kandidat\*in die Möglichkeit eine mündliche Ergänzungsprüfung zu beantragen. Da dies eine Ergänzungsprüfung ist, kann nur noch die Note „ausreichend“ (4,0) oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) erreicht werden. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten und im Anschluss der mündlichen Ergänzungsprüfung dem Studierenden sofort mitgeteilt. Es gibt auch bestimmte Fälle in denen keine Ergänzungsprüfung stattfinden kann. Das ist dann der Fall wenn die Note „nicht ausreichend“ (5,0) auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe zustande gekommen ist. Informationen zum Rücktritt von Klausuren bekommt ihr vom AStA oder in euren Prüfungsordnungen.

## Wissenschaftliche Arbeiten

Wissenschaftliche Arbeiten werden euch in eurem Studienverlauf immer wieder begegnen. Spätestens in der Abschlussarbeit müsst ihr euer Können unter Beweis stellen.

Dabei ist sehr wichtig, dass ihr die Arbeit, wenn im Seminar nicht als Gruppenarbeit vorgegeben, komplett alleine anfertigt. Dazu wird oft eine eidesstattliche Versicherung verlangt. Solltet ihr die Arbeit trotzdem mit fremder Hilfe angefertigt haben, kann das dazu führen, dass das Modul – auch im Nachhinein – als nicht bestanden gilt. Im schlimmsten Fall kann euch auch euer Abschluss aberkannt werden. Auch wenn ihr wörtliche oder sinngemäße Zitate nicht kenntlich macht, können euch diese Konsequenzen erwarten. Für Form und Inhalt der Ausarbeitung steht euch aber ein Betreuer des Lehrstuhls oder Institutes, bei dem ihr die Arbeit schreibt, zur Seite. Mit ihm könnt ihr Rücksprache halten, wenn euch etwas unklar ist oder ihr die inhaltlichen Schwerpunkte und den Zeitplan der Arbeit besprechen. Oft werden Vor-, Zwischen- und Abschluss-Präsentationen oder Gespräche bei der Erstellung der Arbeit eingeplant. Durch diese bekommt ihr das nötige Feedback.

Es ist ratsam, ein (formloses) Recherche-Protokoll zu führen, auch wenn dies nicht verlangt wird. Mithilfe dieses Protokolls ist es einfacher, Zitate und ihre Quellen wiederzufinden.

Für genaue Inhalte, Strukturierung und Schwerpunkte der Arbeit gibt es meist vor Beginn der Ausarbeitung Vorgespräche mit eurer betreuenden Person.

Zusätzlich zu diesen Grundlagen, werden euch die Regeln von dem Lehrstuhl oder Institut erklärt. Diese sind für euch verbindlich.

Solltet ihr das hier geschriebene und die Vorgaben und Anmerkungen eurer Betreuung beachten, steht einer bestandenen wissenschaftlichen Ausarbeitung nichts mehr im Wege.

## Studentische Gremien

In Nordrhein-Westfalen haben Studierende das Recht, den Hochschulalltag mitzugestalten und sich über die **verfasste Studierendenschaft** eigenständig zu organisieren. Hier eine kurze Übersicht über die wichtigsten Gremien in der Studierendenschaft.

**Die Fachschaft** umfasst alle Studierenden, die in einem gemeinsamen Themenfeld studieren. Die Vertreter der Fachschaft, **der Fachschaftsrat** vertritt euch bei wichtigen Anliegen, die die Studierenden der Fachschaft betreffen und organisiert oft auch Veranstaltungen für euch. **Die Fachschaftsrätekonferenz** ist das Gremium, in dem sich Vertreter aller Fachschaftsräte treffen und gemeinsame Anliegen bearbeiten.

**Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)** vertritt alle Belange der Fachschaften und Studierenden, berät euch in sozialen und studienrelevanten Fragen, vertritt euch am Campus und organisiert Kulturprogramm für euch. Neben den selbst gewählten Aufgaben führt der AStA Beschlüsse des Studierendenparlamentes aus.

**Das Studierendenparlament** ist das höchste beschlussfassende Gremium der verfassten Studierendenschaft. Alle Mitglieder werden von euch gewählt. Für die Wahl schließen sich freiwillige, ehrenamtliche Studierende zu Wahl-Listen zusammen und treten mit Wahlzielen an. Daher ist es wichtig, dass ihr wählen geht. Die Dauer einer Legislatur beträgt normalerweise ein Jahr. In dieser Zeit wird der AStA von ihnen gewählt, es können Beschlüsse gefasst, Vorhaben umgesetzt und Arbeitsaufträge an den AStA gestellt werden. Wenn ihr Vorschläge habt, wendet euch an Vertreter in eurer Fachschaft oder die Listen, die oft auch in sozialen Medien vertreten sind. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Gremiums gilt: Geht wählen!